



AUS DEM GEMEINDERAT

Am 29.03.2022 kam der Gemeinderat zu seiner 21. Sitzung zusammen. Um die Schutzmaßnahmen aufgrund des Corona-Virus einhalten zu können, fand die Sitzung wieder in der Kultur- und Sporthalle statt.

TOP 3: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden – 1. Änderung des Bebauungsplans B38 Innenstadtentlastung III, Stadt Lichtenfels

Der Gemeinderat hat sich mit dem Bauleitplanverfahren der Stadt Lichtenfels befasst. Einwände oder Stellungnahmen wurden nicht erhoben, da keine Belange der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg betroffen sind.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2022

Der Gemeinderat hat den Haushalt für das Jahr 2022 mit Finanzplan 2023-2025 beschlossen.

Die Lage bei den Einnahmen aus Gewerbesteuer ist mittlerweile recht schwankend. Den Corona bedingten Ausfällen in 2020 stehen in der vorläufigen Jahresrechnung 2021 überdurchschnittlich hohe Einnahmen gegenüber.

Der Ansatz beträgt im Haushaltsjahr 2022 nunmehr wieder sehr niedrige 2.000.000,00 € und steigt in den Finanzplanungsjahren 2023-2025 über 3.750.000,00 € auf 4.000.000,00 €. Neben der andauernden Pandemie kommen nunmehr noch Unwägbarkeiten durch den Krieg in der Ukraine hinzu. Eine sichere Planung ist bei der Gewerbesteuer daher derzeit nicht möglich. Die Lage bei den Steuerbeteiligungen, die mit 3.960.120,00 € geplant sind, ist insgesamt etwas stabiler zu sehen. Es bleibt aber auch hier abzuwarten, wie sich die vorstehend erwähnten globalen Unwägbarkeiten weiter auswirken. Eine erste Orientierung werden die Zahlen des ersten Quartals liefern, die jedoch erst Ende April zu erwarten sind. Bei den Schlüsselzuweisungen sind Einnahmen von 783.404,00 € eingeplant. Für die Kommunen war und ist es in diesem Zusammenhang wichtig, dass der Freistaat Bayern trotz der Pandemie die Leistungen des Finanzausgleichs 2022 auf dem Niveau vor der Pandemie fortführt, was zumindest in diesem Bereich Planungssicherheit ermöglicht.

Auf der Ausgabenseite sind im Verwaltungshaushalt die Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten wie in den Vorjahren nach den üblichen Erfordernissen angesetzt. Auch hier ergeben sich durch die Pandemie geringfügige Einsparungen (z.B. durch Schließungen der Hallen), denen jedoch auch Mindereinnahmen durch Gebührenauffälle gegenüberstehen. Zudem sind in vielen Bereichen nunmehr deutliche Kostensteigerungen zu erwarten, weshalb hier einige Ansätze nach oben angepasst werden mussten.

Die gesamten Personalkosten belaufen sich auf 3.217.406,00 €. In der Vorauspla-

nung sind jährliche tarifliche Steigerungen von 2,5 % eingeplant.

Die Kreisumlage verbleibt bei einem Hebesatz von 40 %, womit 3.007.749,00 € an den Landkreis abzuführen sind. Hier gilt es aus Sicht der Kämmerei die nächsten Jahre genau die Entwicklung zu beobachten. Der Landkreis hat zwar insbesondere durch den Klinikneubau große Ausgaben vor sich, jedoch darf dies nicht als einziges Argument dienen, eine mögliche Senkung der Kreisumlage nicht durchzuführen. Es stehen dem nämlich auch positive Effekte gegenüber: Durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage ab 2020 erhöht sich auch die Steuer- und Umlagekraft ab dem Jahr 2022. Inwieweit Landkreis und Bezirk hier ebenfalls die Entlastung abschöpfen werden, bleibt abzuwarten. Zudem werden die Landkreise durch die Übernahme von 75% der Kosten der Unterkunft durch den Bund dauerhaft entlastet.

Nicht unerwähnt bleiben sollen die weiterhin hohen Kosten der Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten mit geplanten 2,15 Mio. € an Ausgaben bei 1,275 Mio. € Förderung.

Die laufenden Zuschüsse und freiwilligen Leistungen entsprechen den verteilten Unterlagen auf Grundlage der geltenden Richtlinien. Die sonstigen Kosten (insbesondere Unterhalts-, Betriebskosten) sind nach Erforderlichkeit, Vorjahresergebnissen und absehbaren kleineren Instandhaltungsmaßnahmen bemessen.

Zusammenfassend kann unter den genannten Vorzeichen eine Zuführung zum Vermögenshaushalt nicht erwirtschaftet und eingeplant werden. Insbesondere die geringen Gewerbesteuereinnahmen machen eine Rücklagenentnahme zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts i.H.v. 450.842,00 € in 2022 erforderlich. Auch in 2023 wird der Verwaltungshaushalt durch die Rücklage verstärkt werden müssen (insbesondere aufgrund der in 2023 hohen Umlagekraft und ohne Schlüsselzuweisungen), jedoch sind ab 2024 nach derzeitigem Stand wieder positive Ergebnisse im Verwaltungshaushalt zu verzeichnen.

Der Vermögenshaushalt wird neben Beiträgen, Zuschüssen und Veräußerungserlösen mit einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage finanziert. Das Volumen des Vermögenshaushalts umfasst 5.226.107,00 €. Auf der Ausgabenseite sind darin auch die ordentlichen Tilgungen der Darlehen i.H.v. 646 T€ inbegriffen.

Die maßgeblichen geplanten Maßnahmen im Vermögenshaushalt sind im Einzelnen:

EDV-Anlage Rathaus	67.000 €
Ersatzbeschaffungen Ausstattung Rathaus	7.000 €
Hochbaumaßnahmen Rathaus (Infotafeln, Toilettensanierung)	45.500 €
Brandschutz (Ersatzbeschaffung Fahrzeug, Tore FFW Ebersdorf, Geräte)	181.000 €
EDV Grund- und Mittelschule	40.000 €
Eingangstüren Grund- und Mittelschule	70.000 €
„Budget“ Erneuerung Spielplätze	78.200 €
Investitionszuweisungen KiTa (Restmittel in 2023)	1.510.300 €
Kauf Container KiTa St. Laurentius II	193.300 €
Großtagespflege Kinderbetreuung	88.500 €
Förderung Investitionen Sportvereine	10.486 €
Umbau Eingangstür KSH	3.500 €
Geräte und Ausstattung FLH	6.200 €
Grunderwerb Straßen allg. (Gehsteigkorrekturen etc.)	5.000 €
Gemeindestraßen für Sanierungsmaßnahmen (großflächig)	600.000 €
Restkosten Umbau Bahnhof	31.000 €
Ausbau Zeickhorner Str. (insbes. Planungskosten)	65.000 €
Straßenbeleuchtung Umrüstung auf LED, Beleuchtung Radweg „Seewiesen“	135.800 €
Neues Leitsystem Kläranlage	200.000 €
Kanalsanierung Zeickhorner Straße	350.000 €
Stauraumkanal Schneybach Großgarnstadt	310.000 €
Investitionszuweisung AZV Mittlerer Itzgrund (noch nicht endgültig bekannt)	10.000 €
Rückbau Messstellen Deponie Schmiedsschrott	57.000 €
Zuschüsse Friedhofsanierungen	5.000 €
Breitbandausbau Planung Gigabit	5.000 €
Bauhof: Minibagger (25.000 €), Geräteanbauten (18.000€), Dach Werkstatt 60.000 €	103.000 €
Austausch und Erneuerung Küche Wankhaus	15.000 €
Grunderwerb allgemein (unbebaut, z.B. Ausgleichsflächen)	10.000 €
Tilgungsausgaben Darlehen	646.000 €

Im Nachgang zu den Vorinformationen hat sich noch die übergangsweise Ersatzbeschaffung für das verunfallte LF16 der FF Ebersdorf ergeben.

In der Finanzplanung 2023-2025 sind u.a. Verpflichtungsermächtigungen zur Fortführung eines Teils der Projekte aus 2022 (KiTa-Neubau, Zeickhorner Str.) vorgesehen. Derzeit ist für die Folgejahre keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Weiterhin hat der Gemeinderat dem Stellenplan sowie dem Wirtschaftsplan der Gemeindewerke zugestimmt. In Wirtschaftsplan der GWE sind u.a. Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Stromversorgung und im Bereich Wasserversorgung die Sanierung des Hochbehälters Ebersdorf eingeplant.

TOP 4.1.2: Haushaltsmittel für den Bereich Soziales

Der Gemeinderat beschließt die in der vorgelegten Aufstellung der Verwaltung ausgewiesenen Zuschüsse für den Sozialbereich im Haushaltsjahr 2022 in einer Gesamthöhe von 135.293,00 € (hiervon ein Anteil von 122.043,00 € an Personalkostenzuschüssen).

TOP 5: Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) – Gemeindliche Stellungnahme im Anhörungsverfahren

Der Gemeinderat hat den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms zur Kenntnis genommen und die Abgabe einer Stellungnahme beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Stellungnahme der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg bis zum 01.04.2022 direkt gegenüber dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie abzugeben.

TOP 6: Grundsatzbeschluss Behandlung von Anträgen auf Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet

Eine ausführliche Stellungnahme hierzu erfolgt in der nächsten Wochenblattausgabe.

TOP 7.1: Antrag auf Vorbescheid - Sanierung und Umbau Einfamilienwohnhaus auf der Flurnummer 240, Gemarkung Frohnlach

Der Antrag auf Vorbescheid wurde von den Bauherren zurückgenommen. Eine Behandlung im Gemeinderat war somit nicht mehr erforderlich.

Freigabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung:

- Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges MLF mit Aufbau und Beladung für die Freiwillige Feuerwehr Großgarnstadt
- Erneuerung des Prozessleitsystems der Kläranlage Frohnlach